

Niederschrift zur 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.01.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 4/2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Oliver Krügel

Von den Ratsmitgliedern

Frau Inge Beisel

Herr Fritz Bingel

Herr Michael Brüggemann

Herr Thomas Fischbach

Herr Bernd Geppert

Herr Rüdiger Glodek

Herr Uwe Hausen

Herr Ernst Heilig

Herr Alexander Kirsch

Herr Maximilian Klemmer

Herr Hans Lahnstein

Herr Peter Meuer

Herr Klaus Ohnhäuser

Herr Dirk Reckenthäler

Frau Elke Ruppert

Frau Elfriede Schmidt

Frau Petra Spielmann

Herr Birk Utermark

Frau Dr. Antje Zeller

Von den Beigeordneten

Herr Frank Ackermann

Herr Günter Wittler

Herr Michael Spielmann

Von der Verwaltung

Herr Uwe Bruchhäuser

Frau Anke Meike

- Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

- 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

- Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad
Ems - Nassau -

- GB 2; Schriftführerin -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Frau Jennifer Gödtel-Dragon

Herr Bernd Hewel

Herr Daniel Krügel

Frau Doris Lotz

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Krügel dem Stadtrat mit, dass hinsichtlich TOP 4 – Neufassung der Hauptsatzung - ein Verfahrensfehler aufgetreten ist. Da es bei diesem TOP auch um die Festsetzung der Bezüge des Bürgermeisters geht und damit auch um die der Beigeordneten, ruht hier nicht nur nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO das Stimmrecht des Vorsitzenden, sondern nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO sind von der Beratung und Abstimmung der Bürgermeister, die Beigeordneten und deren Angehörige ausgeschlossen. Herr Krügel verliest aus der Stellungnahme von Herrn Anderie Auszüge der rechtlichen Bewertung. Der Beschluss im Hauptausschuss ist damit nichtig, da er aber nur vorberatend tätig war und nicht zwingend erforderlich ist für eine Entscheidung im Stadtrat, da kein gestuftes Verfahren vorgegeben ist, könnte der Stadtrat heute über den TOP entscheiden. Für die weitere Vorgehensweise benennt er zwei Möglichkeiten. Er stellt die Entscheidung darüber dem Stadtrat anheim und gibt keine Empfehlung ab:

1. In der neuen Sitzungsrunde berät der Hauptausschuss unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften erneut und gibt seine Empfehlung an den Stadtrat ab, damit dieser beschließen kann.
2. Der Stadtrat entscheidet in der heutigen Sitzung, hat dabei aber nicht den Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses zu beachten.

Nach kurzer Aussprache im Stadtrat stellt er die erste Möglichkeit zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	18
Enthaltung:	0

Damit verbleibt TOP 4 auf der Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
- 3.1. Neuwahl der Ausschüsse der Stadt Bad Ems *Tischvorlage
Vorlage: 3 DS 16/ 0468
4. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 3 DS 16/ 0462
5. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -
6. Bebauungsplanentwurf "Auf dem Spieß" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems;
hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
Vorlage: 3 DS 16/ 0459
7. Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Spieß" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0460

8. Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die geplante Erweiterung des Fashion-Outlet-Centers (FOC) Montabaur
9. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
10. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
11. Verkehrsangelegenheiten -vorsorglich -
12. Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -
13. Haushaltsangelegenheiten
- 13.1. Schreiben der Kommunalaufsicht in Sachen 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2022
14. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 3 DS 16/ 0453
15. Auftragsvergaben - vorsorglich -
16. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3 DS 16/ 0458
17. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
18. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
19. Anträge der Fraktionen
- 19.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend zukünftige Umsetzung gesetzlicher Regelung "Silvesterböllern" im Stadtgebiet Weiterbe und Ausweitung auf die gesamte Stadt
20. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde
21. Mitteilungen und Anfragen
- 21.1. Personalsituation im JUZ
- 21.2. Unterrichtung von Verträgen mit Beigeordneten
22. Verschiedenes
23. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Krügel informiert, dass in der letzten Sitzung die Stadt Bad Ems als Trägerin der Planungshoheit einer Änderung eines rechtsgültigen Bebauungsplanes **nicht zugestimmt** hat.

Darüber hinaus wurde der Veräußerung eines Grundstücks zugestimmt. Auch wurde dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages zugestimmt.

TOP 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Heilig wird als Nachrücker per Handschlag verpflichtet gem. § 30 Abs. 2 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten hingewiesen und nimmt dann am Ratstisch Platz.

TOP 3 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen**TOP 3.1 Neuwahl der Ausschüsse der Stadt Bad Ems *Tischvorlage
Vorlage: 3 DS 16/ 0468**

Herr Krügel erläutert kurz die Vorlage.

Nach kurzer Aussprache im Rat ist man sich einig, dass die Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung verschoben werden soll. Zur besseren Vorbereitung sollen die Vorschläge per Mail an Herrn Lempka gesandt werden.

Dazu wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 3 DS 16/ 0462**

Nachdem vor Eintritt in die Tagesordnung über den Verbleib des Tagesordnungspunktes beschlossen worden ist, informiert Herr Krügel, dass für diesen Beratungspunkt Herr Ackermann, Herr Wittler, Herr Spielmann, Frau Spielmann, Herr Meuer und er selbst den Beratungstisch verlassen müssen.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GemO soll das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz führen. Dies wäre Frau Elke Ruppert. Frau Ruppert verzichtet jedoch auf den Vorsitz. Danach wählt der Stadtrat aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Vorgeschlagen werden Herr Birk Utermark und Herr Alexander Kirsch. Herr Utermark verzichtet, so dass nur Herr Kirsch zur Wahl steht. Auf Nachfrage von Herrn Krügel ist sich der Stadtrat einstimmig einig, dass der Vorsitzende dieses

Tagesordnungspunktes nach § 25 Abs. 2 GemO per Akklamation gewählt wird. Im Anschluss wird Herr Kirsch einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Daraufhin verlassen Herr Ackermann, Herr Wittler, Herr Spielmann, Frau Spielmann, Herr Meuer und Herr Krügel den Beratungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Herr Kirsch übernimmt den Vorsitz und ruft den Tagesordnungspunkt zur Beratung auf und erteilt zunächst den Fraktionssprechern nach dem Stärkeverhältnis das Wort.

Herr Reckenthäler argumentierte, dass dies eine Möglichkeit sei, das Amt für die Zukunft attraktiver zu machen. Das Engagement des derzeitigen Stadtbürgermeisters Krügel sei zwar loblich, die gestiegenen Anforderungen an das Amt und die Funktion seien aber nicht der Person Krügel zuzuweisen.

Frau Beisel hob hervor, dass in den vergangenen 20 Jahren nicht über die Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeister diskutiert worden ist. Aber in dieser Zeit habe es eine Menge Veränderungen gegeben. Beispielsweise liegt die Zahl der Mitarbeiter heute bei 86, früher lag sie bei unter 40 Personen. Die Verantwortung für zusätzliche Projekte wie das Welterbe oder die steigende Zahl der Kitas sowie des Betreuungsumfangs in den jeweiligen Einrichtungen nennt sie beispielhaft. Der „Aufgabenstrauß“ ist deutlich größer geworden.

Herr Utermark pflichtete Frau Beisel bei. Allerdings hätte die FWG gerne eine Stufenregelung eingeführt und mit 30% begonnen. Bei einer absehbaren Mitarbeiterentwicklung von 100 mit der Eröffnung der Kita Römergarten hätte die FWG dann den Höchstsatz von 40% vorgeschlagen. Da dies rechtlich allerdings nicht möglich sei, einen Modus einzuführen, sei sich die Fraktion einig, dass sie ebenfalls für den Höchstsatz von 40% stimmen würde.

Herr Glodek betont, dass die Grünen die Anhebung für gerechtfertigt hielten. Der Stadtbürgermeister hat viel Arbeit und wird auch in Zukunft viel Arbeit und Verantwortung haben.

Herr Heilig habe gehört, dass das Land Rheinland-Pfalz plane, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister zu erhöhen. Daher schlägt er vor, mit der Anpassung zu warten, bis dieser Schritt vollzogen sei.

Herr Brüggemann schlägt vor, die Entschädigung auf 20% zu erhöhen und gegebenenfalls nachzubessern, sollte das Land die Aufwandsentschädigungen allgemein nicht anpassen.

Herr Fischbach verwies auf den Umstand, dass hier über den Satz der Erhöhung der Aufwandsentschädigung aufgrund der in Bad Ems besonderen Beanspruchung des Amtes des Stadtbürgermeisters beraten wird und nicht über die gesetzlich festgelegte Aufwandsentschädigung. Eine Erhöhung im Land würde allen Amtsträgern gerecht werden, steht aber in keinem Verhältnis zu den besonderen Herausforderungen hier in Bad Ems. Zudem wundere er sich, dass das Amt des Stadtbürgermeisters ein Ehrenamt und kein Hauptamt sei. Er frage sich, wer das in Zukunft noch machen soll und in Einklang mit einer beruflichen Tätigkeit bringen kann.

Nach eingehender Beratung ist man sich im Stadtrat einig, dass eine Anhebung um 40 % auf Grund der gestiegenen Mitarbeiterzahl und der hohen Verantwortung des

Amtes gerechtfertigt erscheint. Auch soll damit die Attraktivität des Amtes an sich gesteigert werden.

Es wird daher folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die dem Stadtbürgermeister gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) zustehende monatliche Aufwandsentschädigung wird um 40 v.H. erhöht. Dieser Wert ist in § 8 der vorliegenden Fassung zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bad Ems in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	3
Enthaltung:	0

Herr Ackermann, Herr Wittler, Herr Spielmann, Frau Spielmann, Herr Meuer und Herr Krügel nehmen wieder am Beratungstisch Platz.

Herr Krügel übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 5 **Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -**
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 6 **Bebauungsplanentwurf "Auf dem Spieß" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems; hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.**

Vorlage: 3 DS 16/ 0459

Ratsmitglied Utermark erkundigt sich, ob die Anregungen / Hinweise des Kemmenauer Bürgers zur Kenntnis genommen werden müssen. Hierauf antwortet Herr Krügel, dass dies unschädlich sei.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 aufgeführte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht hat.

Beschluss zu 2.01:

Vom Schreiben eines Kemmenauer Bürgers vom 03.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von einem Kemmenauer Bürger vorgebrachten Anregungen und/oder Hinweisen und der seitens der VGV vorgetragenen Aspekte unter Nr. 2.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Stadt Bad Ems zur Überzeugung, dass die Ausführungen zu Nr. 2.01 dieser Vorlage zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	1

- TOP 7** **Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Spieß" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems;**
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0460
 Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Auf dem Spieß“ – 4. Änderung – der Stadt Bad Ems als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	1
Enthaltung:	0

- TOP 8** **Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die geplante Erweiterung des Fashion-Outlet-Centers (FOC) Montabaur**
 Stadtbürgermeister Krügel informiert, dass die SGD Nord über die geplante Erweiterung des Fashion-Outlet-Centers (FOC) Montabaur informiert hat und der Stadt Bad Ems bis zum 10.02.2023 Gelegenheit gibt eine Stellungnahme abzugeben. Das Einzelhandelskonzept hat keine Abwanderungen zum FOC gesehen.

Nach einen kurzen Austausch ist man sich im Rat mehrheitlich einig, dass keine Stellungnahme abgegeben werden soll.

- TOP 9** **Bauangelegenheiten - vorsorglich -**
 Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

- TOP 10 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -**
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.
- TOP 11 Verkehrsangelegenheiten -vorsorglich -**
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.
- TOP 12 Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -**
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.
- TOP 13 Haushaltsangelegenheiten**
- TOP 13.1 Schreiben der Kommunalaufsicht in Sachen 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2022**
Der Vorsitzende informiert den Rat, dass die Zuwendung zum Umkleidegebäude im 1. Nachtragshaushalt 2022 von der Kommunalaufsicht versagt worden ist. Gegen diese Entscheidung wurde Widerspruch erhoben. Auf Grund der telefonischen Aussage des Kreises, dass auf Grund des besseren Verlaufs des Jahres die Zuwendung doch ausbezahlt werden könnte, wurde der Widerspruch zurückgenommen.
- TOP 14 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlage: 3 DS 16/ 0453
Herr Krügel teilt mit, dass der Haushalt im Ältestenrat und Hauptausschuss mehrheitlich empfohlen worden ist. Er bedankt sich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung und der Finanzverwaltung. Auch weist er daraufhin, dass die Planungen für den Rheinland-Pfalz Tag 2023 im Fluss sind und derzeit die Kosten geschätzt sind. Da die Ausschreibungen am Laufen sind, wird es im Laufe des Jahres 2023 evtl. einen Nachtragshaushalt geben. Herr Bruchhäuser und er sind aber bereits über Beschlüsse aus den jeweiligen Gremien ermächtigt Aufträge zu vergeben.
- Herr Krügel verliest dann seine Haushaltsrede. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.
- Anschließend verliest Herr Reckenthäler von der CDU seine Haushaltsrede (Anlage 2 der Niederschrift).
- Frau Beisel von der SPD verliest ihre Haushaltsrede (Anlage 3 der Niederschrift).
- Herr Brüggemann verlässt um 19:19 Uhr den Sitzungsraum. Er kehrt um 19:23 Uhr zurück.
- Dann verlesen Herr Utermark von der FWG (Anlage 4 der Niederschrift) und Herr Glodek von den Grünen (Anlage 5 der Niederschrift) ihre Haushaltsreden.

Herr Heilig teilt mit, dass er in der Kürze der Zeit sich noch nicht in das Zahlenwerk einarbeiten konnte. Er stellt kurze Fragen zur Haushaltssatzung, die von Herrn Krügel beantwortet werden. Er bedankt sich bei sich bei Herrn Lempka und Frau Meike für die geleistete Arbeit.

Herr Fischbach bittet um Überprüfung der genannten Beträge beim Eigenkapital in der Haushaltssatzung und die Farbgebung/Beschriftung der Kredite im Vorbericht. Dies wird vor Übersendung des Haushalts an die Kommunalaufsicht zugesagt.

Herr Brüggemann weist eindringlich auf das Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushalt 2022 hin. Er bemängelt unter anderem, dass die Prioritätenliste zu wenig diskutiert wurde und führt an, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung nicht hätte erfolgen dürfen.

Herr Ohnhäuser verlässt um 19:31 Uhr den Sitzungsraum. Er kehrt um 19:35 Uhr zurück.

Frau Spielmann hebt hervor, dass die Stadt nun zum ersten Mal einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann. Die weitsichtige Planung hat die Stadt voran gebracht, sie hat aber noch einen steinigen und langen Weg vor sich. Sie äußert die Hoffnung, dass die Kommunalaufsicht den Haushalt wohl nicht zerpfücken wird.

Auch Herr Fischbach betont, dass es hier nun um einen positiven Haushalt geht – der Nachtragshaushalt war ein negativer Haushalt. Die Hebesatzanpassung tat weh, aber man muss zu den Entscheidungen stehen. Er rechtfertigt auch nochmal die Entscheidung zur Anhebung der Aufwandsentschädigung.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023 wird einschließlich der Planungsdaten 2024 – 2026 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	5
Enthaltung:	1

Herr Ackermann verlässt um 19:59 Uhr den Sitzungsraum.

TOP 15 Auftragsvergaben - vorsorglich -
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 16 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 3 DS 16/ 0458

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Geldspende in Höhe von 250,00 € durch die Fa. archimedes Leasing GmbH wird zugestimmt.
2. Der Schenkung eines Klaviers durch den Verein „Bad Ems Singers e.V.“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Ackermann kehrt um 20:06 Uhr zurück an den Beratungstisch.

TOP 17 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 18 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 19 Anträge der Fraktionen

TOP 19.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend zukünftige Umsetzung gesetzlicher Regelung "Silvesterböllern" im Stadtgebiet Welterbe und Ausweitung auf die gesamte Stadt

Herr Glodek erläutert den Antrag der Fraktion der Grünen vom 11.01.2023. Er betont, dass es schwierig sein wird dies umzusetzen und zu kontrollieren.

Herr Krügel begrüßt das Engagement der Fraktionen. Er schlägt daher vor, dass der Antrag der Fraktion der Grünen vertagt wird mit einem Prüfauftrag an die Verbandsgemeindeverwaltung. Dieses Ergebnis soll im Ältestenrat vorberaten werden.

Herr Glodek erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und bittet um Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Der Antrag bleibt daher aufrecht erhalten.

TOP 20 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 21 Mitteilungen und Anfragen**TOP 21.1 Personalsituation im JUZ**

Der Vorsitzende informiert, dass es zwei Langzeiterkrankte gibt. Eine Person habe nun ein Beschäftigungsverbot erhalten. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten – zumindest für Kicker und Billard – braucht es Ehrenamtler. Da hier mit Kindern / Jugendlichen gearbeitet wird, muss die Stadt auf die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses bestehen. Die Kosten hierfür übernimmt die Stadt. Es gibt eine Bewerberin, die die Schwangerschaftsvertretung übernehmen würde. Herr Krügel könnte sich auch die Zahlung einer kleinen Aufwandsentschädigung vorstellen.

Herr Kirsch verlässt um 20:11 Uhr den Sitzungsraum und kehrt um 20:14 Uhr zurück.

TOP 21.2 Unterrichtung von Verträgen mit Beigeordneten

Herr Krügel informiert gem. § 33 Abs. 2 den Rat darüber, dass mit Herrn Ackermann ein Werkvertrag zum Rheinland-Pfalz Tag 2023 abgeschlossen worden ist

TOP 22 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 23 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohner verlassen den Sitzungsraum.